

secrets aujourd'hui ont de bonnes relations avec les services secrets d'un gouvernement démocratique?

Schmid Samuel, Bundesrat: In den bis heute bekannten Anschuldigungen gegenüber Herrn Divisionär Regli respektive gegen den Nachrichtendienst handelt es sich zum grössten Teil um Punkte, die bereits im seinerzeitigen Bericht der Delegation untersucht worden sind.

Wir haben Kontakte zu südafrikanischen Behörden. Wir haben allenfalls, soweit nötig, ebenfalls die Möglichkeit, mit dem entsprechenden Staatsanwalt Kontakt aufzunehmen. Allerdings ist dieser aus zeitlichen Gründen, gerade wegen dieses laufenden Verfahrens, bis nach Abschluss des Verfahrens nicht in der Lage, in unser Land zu kommen.

01.5139

Fragestunde.

Frage Steiner Rudolf.

Standort Bundesstrafgericht

Heure des questions.

Question Steiner Rudolf.

Siège du Tribunal pénal fédéral

Einreichungsdatum 24.09.01

Date de dépôt 24.09.01

Metzler Ruth, Bundesrätin: Das Paul-Scherrer-Institut beschäftigt im Vergleich zum Bundesamt für Wohnungswesen tatsächlich ein Vielfaches an Mitarbeitern. Im Kanton Aargau sind jedoch, anders als im bevölkerungsmässig halb so grossen Kanton Solothurn, keine Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung oder Gerichte angesiedelt. Für den Bundesrat geht es bei der hier zur Diskussion stehenden Frage, inwieweit Gerichtsbehörden des Bundes dezentral angesiedelt werden sollen, höchstens am Rand um die unmittelbaren wirtschaftlichen Konsequenzen für den Standortkanton; massgebend müssen aus seiner Sicht vielmehr staatspolitische Überlegungen sein. In dieser Einschätzung ist der Bundesrat durch die emotional und mit viel Engagement geführte Debatte über die Gerichtsstandorte bestätigt worden.

Gerade beim Bundesstrafgericht zeigt sich die staatspolitische Dimension der Standortfrage mit besonderer Deutlichkeit. Das Bundesstrafgericht ist ein kleiner Betrieb mit etwa siebzig Mitarbeitenden, der wirtschaftliche Nutzen für den beherbergenden Kanton ist daher bescheiden – zumal der Bundesrat den Standortentscheid mit der Auflage verbunden hat, dass der beherbergende Kanton das Grundstück zur Verfügung stellen und sich an den Gebäudeerstellungskosten in angemessener Weise beteiligen muss. Die in den Medien wiedergegebene Aussage, im Kanton Aargau befindet sich nur das Paul-Scherrer-Institut, bezieht sich somit nicht auf die Grösse des Instituts, sondern auf den Umstand, dass das Paul-Scherrer-Institut nicht zu den Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesbehörden gehört. Im Übrigen ist der Entscheid zwischen Aarau und den Standorten des Kantons Solothurn nicht nur aufgrund von regionalpolitischen Kriterien, sondern vor allem auch funktionsorientiert getroffen worden. In diesem Zusammenhang war vor allem die unmittelbare Nähe der Standortvorschläge des Kantons Aargau zur «jail train»-Achse ausschlaggebend. Im Weiteren vermag der Entscheid zugunsten von Aarau dem Gebot der regionalen Verteilung der Justiz noch ein wenig besser Nachachtung zu verschaffen als eine Wahl von Solothurn oder Olten.

Steiner Rudolf (R, SO): Frau Bundesrätin, Sie betonen die staatspolitische Dimension dieser Entscheidung. Ist es eine staatspolitische Frage, wenn Sie auf die Achse des «jail

train» hinweisen und in den Medien zu lesen ist, ein Grund der Standortwahl Aarau sei die Tatsache, dass diese Gefängniswagen in Aarau halten würden, aber nicht an den Schnellzügen angekoppelt seien, die in Olten anhalten? Das ist doch keine staatspolitische Dimension. Das ist für mich ein lächerliches Argument.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Das ist nicht die staatspolitische Dimension dieses Entscheides. Ich habe betont, dass es bei diesem Entscheid verschiedene Kriterien gegeben hat. Von staatspolitischer Bedeutung war es eben, die Gerichte dezentral anzusiedeln. Aus Sicht von Bundesbern ist der Kanton Aargau noch etwas dezentraler gelegen. Die andere Frage – wo die Gerichtsstandorte konkret angesiedelt sind, und wie man die «jail train»-Achse handhaben kann – war im Übrigen neben dem staatspolitischen auch ein wichtiges Argument, das auch in die Waagschale geworfen wurde. Es sind also verschiedenste Überlegungen, die den Bundesrat zu diesem Entscheid geführt haben.

01.5108

Fragestunde.

Frage Mugny Patrice.

**Erfassung von Fingerabdrücken
in einer Schulkantine**

Heure des questions.

Question Mugny Patrice.

**Relevé d'empreintes digitales
dans une cantine scolaire**

Einreichungsdatum 24.09.01

Date de dépôt 24.09.01

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Es handelt sich bei der Frage von Herrn Mugny um eine Angelegenheit, die in den Kompetenzbereich der Kantone fällt. Es ist also nicht Aufgabe des Bundesrates, das biometrische Datenerhebungsmodell in der Schulstube und in der Schulkantine von Morges zu beurteilen.

Trotzdem so viel: Infrage stehen könnte bei einer Erhebung von Fingerabdrücken eine Verletzung der Privatsphäre. Gemäss Datenschutzgesetzgebung lassen sich solche Verletzungen nur dann rechtfertigen, wenn sie sich auf eine ausreichende Rechtsgrundlage stützen können, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sind. Es wäre also genau zu prüfen, welche Daten gesammelt und wie sie bearbeitet werden. Zu definieren wären überdies der Bearbeitungszweck, die Dauer der Archivierung und die Zugriffe auf die Daten. Die betroffenen Personen müssten zudem über die beabsichtigte Massnahme informiert werden und auch Gelegenheit erhalten, ein anderes Zahlungsmittel zu benutzen. Schliesslich müsste durch angemessene Sicherheitsmassnahmen verhindert werden, dass die Daten von nicht befugten Personen missbraucht werden können.